



Chancenkarte (§§ 20a + 20b AufenthG)

Mit der Chancenkarte verbessern Sie Ihre Möglichkeiten, Kontakte zu deutschen Arbeitgebern zu knüpfen und eine qualifizierte Beschäftigung in Deutschland zu finden. Sie kann zunächst für maximal ein Jahr erteilt werden mit der Möglichkeit der Verlängerung in Deutschland. Die Chancenkarte erlaubt die Aufnahme einer oder mehrerer Teilzeitbeschäftigungen von bis zu 20 Stunden/ Woche sowie die Möglichkeit der Probearbeit, die jedoch nicht den Hauptaufenthaltszweck darstellen dürfen. Allgemeine Hinweise zur Chancenkarte und ihren Voraussetzungen finden Sie auf der Website von [Make it in Germany](#).

Sie können eine Chancenkarte beantragen, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt einschließlich Krankenversicherung sicherstellen und

- eine ausländische berufliche oder akademische Qualifikation besitzen, die in Deutschland voll anerkannt ist. Alternativ haben Sie Ihren Hochschul- oder Berufsabschluss in Deutschland erworben.
- oder**
- nach einem Punktesystem mindestens 6 Punkte durch Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter, Deutschlandbezug erlangen.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen (alle Dokumente sind mit einer gut lesbaren Kopie ungeheftet im Format DinA4 vorzulegen). Bitte sortieren Sie alle Ihre Antragsunterlagen in der angegebenen Reihenfolge:

- Antragsformular einschließlich Belehrung gemäß § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben
- 1 aktuelles biometrisches Passbild (siehe Fotomustertafel)
- Gültiger Reisepass mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten.
- 1 einfache Kopie der laminierten Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Dänischer Aufenthaltstitel (Karte) Original + 1 Kopie der Vor- und Rückseite
- Nachweis der aktuellen Anschrift in Dänemark - Karte der dänischen Gesundheitskasse (sygesikring) oder Meldebescheinigung des dänischen Bürgerservice (bopælsattest), nicht älter als 2 Monate – Original plus 1 Kopie
- **Unterschriebenes Motivationsschreiben:** Es soll nachvollziehbar sein, für welche Arbeitsbereiche und Stellen in Deutschland Sie sich interessieren, wo Sie sich bewerben wollen und wo in Deutschland Sie sich aufhalten wollen (inklusive Angaben zu Unterkunft und sonstigem Lebensunterhalt). Und – falls zutreffend – welche Maßnahmen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation Sie in Deutschland planen.
- Tabellarischer **Lebenslauf** über den bisherigen beruflichen Werdegang auf Deutsch oder Englisch
- **Finanzierung:** Sie können die Kosten für Ihren Lebensunterhalt in Deutschland durch Eigenmittel oder förmliche Verpflichtungserklärung decken. Zusätzlich kann auch – wenn schon konkret absehbar – eine bei der Chancenkarte erlaubte Nebenbeschäftigung berücksichtigt werden. Bitte weisen Sie dies, soweit in Ihrem Fall zutreffend, wie folgt nach:

- **Eigenmittel auf Bankkonto:** Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Antragsteller grundsätzlich mindestens 1027 € pro Monat zur Verfügung stehen (2024), was bei der Regelgültigkeitsdauer der Chancenkarte von 12 Monaten eine Summe von 12.324 € ist. Dies können Sie durch Kontoauszüge oder auch durch ein sogenanntes Sperrkonto nachweisen.
- **Kontoauszüge:** Sie können Kontoauszüge der letzten 3 Monate Ihres eigenen dänischen oder deutschen Kontos einreichen. Diese müssen belegen, dass Sie genug Geld für Ihren gesamten Aufenthalt zur Verfügung haben.
- **Sperrkonto:** Bitte eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig vor der Visumbeantragung. Bei der Visumbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung der Bank unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend; ebenso ist der Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg ohne die Bestätigung der Bank nicht ausreichend. Weitere Informationen finden Sie auf der [Webseite des Auswärtigen Amts](#).
- **Nebenbeschäftigung:** Falls Sie schon eine konkrete Nebenbeschäftigung in Deutschland in Aussicht haben, können Sie dies durch einen Arbeitsvertrag oder ein verbindliches Arbeitsangebot nachweisen, aus der die wöchentlichen Arbeitszeiten und der monatliche Verdienst hervorgehen.
- **Verpflichtungserklärung:** Nachweis anhand förmlicher Verpflichtungserklärung gemäß §§ 66, 68 AufenthG, in der sich eine Person gegenüber der deutschen Ausländerbehörde schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Original + Kopie)
- **private Krankenversicherung** (meist 'Incoming-Versicherung' genannt) Original + Kopie mit Geltung im gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig ab Tag der Einreise und für den gesamten Gültigkeitszeitraum der Chancenkarte (spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!)

Variante 1 (Fachkraft):

Haben Sie eine deutsche Berufsausbildung oder einen deutschen Hochschulabschluss? Oder eine ausländische Berufsausbildung oder einen ausländischen Hochschulabschluss, die jeweils in Deutschland anerkannt sind? Dann sind Sie eine **Fachkraft** im Sinne von § 18 III AufenthG und müssen keine Punkte sammeln, um die Chancenkarte zu erhalten. Bitte weisen Sie dann Ihre Fachkraft-Qualifikation nach durch:

- Berufsausbildungsabschluss in Deutschland (Original + Kopie)

ODER

- Hochschulabschluss in Deutschland (Original + Kopie)

ODER

- Anerkennung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation von der jeweiligen für die Anerkennung zuständigen Stelle (Original + Kopie)

ODER

- Anerkennung der Gleichwertigkeit des ausländischen Hochschulabschlusses (Ausdruck aus der [anabin-Datenbank](#) für Ihren Hochschulabschluss)

- ODER (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit "entspricht" oder "gleichwertig" und/oder die Hochschule nicht mit "H+" bewertet ist)

- Zeugnisbewertung durch die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen' ZAB](#) (Original + Kopie)

- ODER (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#))

- Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis – z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, also Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis oder Erteilung der ärztlichen Approbation (Original + Kopie)

Informationen zum Thema Anerkennung sind auf www.erkennung-in-deutschland.de zu finden.

Variante 2 (Keine Fachkraft) Bitte führen Sie den Selfcheck auf [Make it in Germany](#) durch und bringen das Ergebnis ausgedruckt zum Termin mit.

Wenn Sie **keine Fachkraft** sind (Definition siehe oben), müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen und nachweisen:

- ausländischer Berufsausbildungsabschluss (Original + Kopie) SOWIE
- Bescheinigung (Original + Kopie) der '[Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)' ZAB über Ihre ausländische Berufsqualifikation (staatliche Anerkennung, mindestens 2 Jahre Ausbildungsdauer) ODER
- Teilanerkennungsbescheid/Defizitbescheid für Ihre Berufsqualifikation (Original + Kopie)

ODER

- ausländischer Hochschulabschluss (Original + Kopie) SOWIE

Nachweis über staatliche Anerkennung des Hochschulabschlusses – entweder durch

- Feststellung der (bedingten) Vergleichbarkeit des ausländischen Hochschulabschlusses (Ausdruck aus der [anabin-Datenbank](#) für Ihren Hochschulabschluss und Ihre Hochschule)

ODER (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit "entspricht" oder "gleichwertig" und/oder die Hochschule nicht mit "H+" bewertet ist)

- Zeugnisbewertung durch die '[Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen](#)' (Original + Kopie)

ODER

- Berufsabschluss einer deutschen Außenhandelskammer mit dazugehöriger Bestätigung des '[Bundesinstituts für Berufsbildung](#)' BIBB (Originale + Kopie)

Sprachkenntnisse:

- Bescheinigung (Original + Kopie) über Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache – mindestens A1!

UND/ODER

- Bescheinigung (Original + Kopie) über Ihre Kenntnisse der englischen Sprache – mindestens B2! Die Aussteller der Bescheinigung müssen von der '[Association of Language Testers in Europe](#)' (ALTE) zertifiziert sein; alternativ wird auch der 'Test of English as a Foreign Language' (TOEFL) akzeptiert.

Hinweis: Die oben genannten Dokumente sind auch für die Berechnung der Punktzahl für die Chancenkarte relevant! So können Sie für Deutsch- und Englischkenntnisse auf bestimmten Niveaus Punkte erhalten, ebenso für eine Teilanerkennung Ihrer ausländischen Berufsqualifikation.

Punkte für die Chancenkarte (Einzelheiten zu den erreichbaren Punktzahlen sind auf '[Make it in Germany](#)' zu finden) können Sie zusätzlich mit folgenden Nachweisen sammeln:

- Nachweise zu Ihrer Berufserfahrung in den letzten 5 oder 7 Jahren, sofern diese einen Bezug zu Ihrer Berufsqualifikation hat: Arbeitszeugnisse, Arbeitgeberbescheinigungen, usw. (Originale + Kopie)
- Wenn Sie sich innerhalb der vergangenen 5 Jahre mindestens 6 Monate lang ununterbrochen rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben (schengenrechtliche Kurzaufenthalte zählen nicht dazu!), weisen Sie dies bitte durch geeignete Dokumente nach, z.B. durch
 - ungekündigte Mietverträge
 - Arbeitsverhältnisse, Dienstleistungsverträge, usw.
 - Pässe mit Visa und Einreisestempeln
- Möchte Ihr(e) Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) ebenfalls eine Chancenkarte beantragen – oder hat sie sogar schon – und dann gemeinsam mit Ihnen nach Deutschland einreisen? Wenn ja, dann kann eine(r) von Ihnen 1 zusätzlichen Punkt für die Chancenkarte sammeln. Falls zutreffend, legen Sie dann bitte auch einen entsprechenden Nachweis für den Chancenkarten-Antrag für Ihre/Ihren Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) vor.

Gebühren:

- 75 €, zahlbar mit Visa/Mastercard oder in bar in dänischen Kronen, ca. 560 DKK (wechselkursabhängig)

Wichtige Hinweise

- Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.
- Über Ihren Visumsantrag entscheidet die Botschaft in eigener Zuständigkeit. Die Bearbeitungszeit ist abhängig vom Einzelfall und wird voraussichtlich ca. zwei Wochen betragen. Sobald Ihrem Antrag entsprochen werden kann, stellt die Botschaft ein nationales Visum aus.

*Alle Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung.
Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.*

Visastelle der Deutschen Botschaft | Göteborg Plads 1, 2150 Kopenhagen Nordhavn | E-Mail: visa@kope.diplo.de